

AMTSBLATT

der Stadt Querfurt

17. Jahrgang

20. 3. 2007

Nr.5 /2007



<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28. 3. 2007	1
Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Obhausen VIII, Verf.-Nr. 611-42 MQ 207	2
Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 22. April 2007	3

**Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 28. März 2007,
um 18.30 Uhr, im Festsaal des Rathauses**

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Stadtrates
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Beratung und Beschlussfassung der Beschlussvorlagen
 - 1-03-2007 R Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
 - 2-03-2007 R Abrechnung und Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes bis 2017
 - 3-03-2007 R Der Stadtrat beschließt den Bericht über die Beteiligung der Stadt Querfurt an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts gemäß § 118 GO LSA für das Wirtschaftsjahr 2005
 - 4-03-2007 R Beschluss über die Verlängerung des Kalkulationszeitraumes der Gebühren für die Benutzung des Freibades auf das Jahr 2008
 - 5-03-2007 R Beschluss über die Verlängerung des Kalkulationszeitraumes der Friedhofsbenutzungsgebühren auf das Jahr 2008
 - 6-03-2007 R Beschluss über das Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes und das Nachrücken des nächst festgestellten Bewerbers
 - 7-03-2007 R Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Stadt Querfurt – Abwasserbetriebes.
Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Stadt Querfurt - Abwasserbetriebes an die Revisions- und Treuhandgesellschaft – Dipl.-Kfm. Klaus Pasch und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Krefeld
 - 8-03-2007 R Berufung von Frau Andrea Messing zum stimmberechtigten Mitglied des Betriebsausschusses des Stadt Querfurt – Abwasserbetriebes
 - 9-03-2007 R Berufung des Wahlleiters und Stellvertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 22. April 2007
 - 10-03-2007 R Abgabe einer ablehnenden Stellungnahme im Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb der Schweinezuchtanlage Allstedt auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Allstedt“

8. Bürgerfragestunde

Geschlossener Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung der Beschlussvorlagen

- 11-03-2007 R Vergabe von Bauleistungen für den Bauabschnitt 5 – Apfelpromenade/
Eislebener Straße (Los 1); Holzendorfer Straße/Anschluss Eselstieg
(Los 2) – Bauausführungszeitraum 2007/2008 nach erfolgter öffentlicher
- 12-03-2007 R Vergabe von Bauleistungen für den Bauabschnitt 6 – Brunnenstraße, A.-
Bebel-Straße, Fichtenstraße und 30 m Fichtensiedlung und Burgstraße -
nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung
- 13-03-2007 R Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Grockstädt
- 14-03-2007 R Änderung eines Erbbauvertrages
- 15-03-2007 R Einräumung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht)
Flur 3, Flurstücke 543, 546, 549, 553, 556, 559, 562, 565, 571, 569, 578,
577, 581, 589, 591, 594, 597, 600, 603, 606, 618, 620, 631, 635, 632
- 16-03-2007 R Einräumung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht)
Flur 3, Flurstücke 531, 632, 365/86, 369/88 und Flur 4, Flurstück 292
- 17-03-2007 R Erwerb von Teilflächen aus den Flurstücke 92/4, 193 und 513, Flur 4,
Gemarkung Grockstädt
- 18-03-2007 R Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Vitzenburg, Flur 7, Flurstück
- 19-03-2007 R Veräußerung einer Teilfläche von ca. 36 m² aus dem Grundstück Gemarkung Querfurt

Bodenordnungsverfahren: Obhausen VIII, Verf.-Nr. 611-42 MQ 207

Gemarkung: Obhausen, Göhrendorf, Querfurt

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung vom 09.03.2007 nach § 61 (1) LwAnpG

1.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Obhausen VIII, Verf.- Nr. 611-42 MQ 207 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 01.04.2007, 0.00 Uhr, festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d.h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

(DS)

gez. Willems
Abteilungsleiterin

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 22. April 2007

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke

der Stadt Querfurt

kann in der Zeit vom 29.03.2007 bis 07.04.2007

während der Dienststunden von	Montag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
	Dienstag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
	Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
	Donnerstag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
und am	Freitag	08.00-12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Querfurt, Markt 01, SG Einwohnermeldewesen, Zimmer 6, eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 07.04.2007. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme,

spätestens am 07.04.2007 bei der Stadtverwaltung Querfurt, SG Einwohnermeldewesen, Markt 1, Zimmer 6 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Die Vorlage einer ausgestellten Wahlrechtsbescheinigung für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebietes) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.

3. **Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 28.03.2007 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Wahl (18.03.2007) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
- c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

- 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie eine ihr bei Wohnortwechsel erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt;
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 20. April 2007, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Querfurt – Einwohnermeldewesen – Markt 1, Zimmer 6 beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z. B. Gemeinde- und Kreiswahlen), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein
2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Querfurt, den 19. 3.2007

Der Wahlleiter

Impressum: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat bei der Stadt Querfurt, Markt 1 zur Einsichtnahme aus. Es kann abonniert werden.

Herausgeber:/Verantwortlichkeit: Stadtverwaltung Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt

Bezug und Informationen: Stadtverwaltung Querfurt., Markt 1, 06268 Querfurt, Tel.: 034771/6010